

Staatsgesetz über die Betriebe und die Wirtschaft

I. Allgemeines

Die Wirtschaft in Schlopolis ist im Sinne der Nachhaltigkeit nicht auf Wachstum ausgelegt. Die Wirtschaft ermöglicht das Wohlergehen und die finanzielle Sicherheit aller Staatsbürger.

II. Wirtschaftssystem

Das Wirtschaftssystem von Schlopolis ist die soziale Marktwirtschaft.

III. Währung

Die Währung von Schlopolis heißt „Schlopo“ (Mehrzahl: „Schlopos“). Der Wechselkurs zu Euro wird auf 4 zu 1 (4 Schlopo entsprechen 1 Euro) festgelegt. Die Währung ist als Papiergeld auf Recycling-Papier gedruckt. Zulässig sind 1-, 2-, 5-, 10- und 20-Schlopo Banknoten. Die Verwaltung der Währung übernimmt die Zentralbank.

IV. Steuern und Gebühren

- 1) Alle nicht-staatlichen Betriebe zahlen eine Nachhaltigkeitssteuer. Die Höhe ergibt sich aus der Nachhaltigkeitsampel, die eine Kategorisierung der Betriebe anhand Kriterien über Nachhaltigkeit im Betrieb vornimmt. Das Orgateam teilt die Betriebe nach der Nachhaltigkeitsampel bereits vor dem Projekt ein. Während der Projektwoche übernimmt das Ordnungsamt diese Aufgabe.

Nachhaltigkeitsampel	Steuern pro Tag pro Mitarbeiter
D	8 Schlopos
C	5 Schlopos
B	2 Schlopos
A	1 Schlopos
A+	0 Schlopo

- 2) Alle nicht-staatlichen Betriebe entrichten eine Raumsteuer. Die Höhe der Steuer ergibt sich aus der Raumlage und wird vor dem Projekt unabänderlich vom Orgateam festgelegt.

Raummiete wird pro Raum bezahlt, das heißt, sie kann unter den Betrieben, die im gleichen Raum verkaufen, aufgeteilt werden. In der Turnhalle und auf den Schulhöfen gelten die angegebenen Werte jeweils pro Betrieb.

Raumlage	Miete pro Tag
EG Altbau	10 Schlopos
Turnhalle	10 Schlopos
1. OG Altbau + Gang	20 Schlopos
1. OG Neubau	15 Schlopos
2. OG Altbau + Gang	15 Schlopos
2. OG Neubau	10 Schlopos
3. OG Altbau + Gang	10 Schlopos
3. OG Neubau	8 Schlopos
4. OG	5 Schlopos
Hof 1	10 Schlopos
Hof 2	5 Schlopos

- 3) Wenn Betriebe Geräte oder Inventar durch das Orgateam zur Verfügung gestellt bekommen, so ist ebenfalls eine Gebühr an den Staat fällig. Die Summe wird in jedem Fall vom Orgateam festgelegt.
- 4) Das Spülen von Geschirr sowie das Leihen des Geschirrs erfordert eine Gebühr. Die Eintreibung, Verwaltung und Festlegung dieser wird allein vom staatlichen Spülbetrieb vorgenommen.

V. Innenministerium

Das Ordnungsamt kontrolliert unter anderem die Nachhaltigkeit der Betriebe. Das Warenlager ist für den Warenaustausch mit außerstaatlichem Gebiet zuständig. Diese Staatsorgane stehen in engem Kontakt zu den Finanzorganen.

VI. Finanzministerium

Die Zentralbank und das Finanzamt sind das Organ für alle Geldflüsse. Sie werden vom Orgateam geleitet.

VII. Exemplarischer Zeitplan bis zum Bestehen der Betriebe

- 1) Betriebsleiterinfotreffen
- 2) Betriebsgründungen
- 3) Betriebsleiterworkshops
- 4) Betriebsprüfungen durch das Orgateam
- 5) Gründungen staatlicher Betriebe durch das Orgateam
- 6) Betriebseinwahlen der Staatsbürger
- 7) Mitarbeiterereinteilung durch das Orgateam
- 8) Erstes Treffen in den Betrieben
- 9) Hygieneeinweisung bzw. Lehrgang für Gastronomiebetriebe

VIII. Inventar und Geräte

Das Inventar und die benötigten Geräte für die Betriebe sind im besten Fall von den Mitarbeitern selbst zu stellen. Benötigen die Mitarbeiter dabei Unterstützung, stellt das Orgateam allen Arten von Betrieben Inventar und Geräte zur Verfügung. Absprachen diesbezüglich werden zwischen Orgateam und den Betrieben geregelt.

IX. Öffnungszeiten

Während der Kulturzeiten von 10 Uhr bis 11 Uhr und von 14 Uhr bis 15 Uhr haben nichtstaatliche und nichtkulturelle Betriebe grundsätzlich geschlossen. Die Einteilung wird bei der Überprüfung der Betriebe durch das Orgateam vorgenommen. Unter Einhaltung dieser Regelung darf jeder Betrieb die Öffnungszeiten zwischen 8 Uhr und 17 Uhr frei wählen.

X. Gastronomiebetriebe

Mindestens eine Person pro Gastronomiebetrieb muss zuvor eine Hygieneeinweisung absolviert haben. Gekühlte Lebensmittel müssen im Warenlager gekauft werden. Weitere Produktionsressourcen sollen nach Möglichkeit im Warenlager gekauft werden, da dort auf die Nachhaltigkeit der Produkte geachtet wird.

XI. Sonstige Betriebe

Produktionsressourcen müssen eigenständig gekauft und in den Staat Schlopolis eingeführt werden. Das Orgateam kann nach VIII. bei der Beschaffung helfen.

XII. Raumverteilung

Die Verteilung der Betriebe in Räume oder Örtlichkeiten wird vor dem Projekt verbindlich vom Orgateam vorgegeben.

Mainz, den _____

Orga-Team Leiter 1

Mainz, den _____

Orga-Team Leiter 2